Zerbrochenes und vergessenes Leben

Professor Dr. Carl Ludwig Sachs (1890–1958), Weihenstephan, ein Opfer des Nationalsozialismus

Von Prof. Dr. Joachim Zicbe

»Im Namen des Reichs. Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der bayerischen Landesregierung mit Entschließung vom 15. März 1934 den a.o. Professor der Technischen Hochschule München Dr. Karl Sachs aufgrund des § 6 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit Wirkung vom 1. April 1934 an in den Ruhestand versetzt.« Mit diesem Schreiben endet die universitäre Personalakte eines Weihenstephaner Professors, der wie so viele deutsche Wissenschaftler nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten Opfer von »Säuberungen« wurde. Nach Titze[2] wurden auf der Grundlage des nachmals berüchtigten Berufsbeamtengesetzes bis April 1936 14% der Lehrenden an deutschen Hochschulen entlassen. Allein am Weihenstephaner Zweig der Technischen Hochschule München traf dieses Schicksal fünf Dozenten, darunter auch den Agrarökonomen Sachs. Wengenroth[3] spricht von sieben Dozenten, die an der Technischen Hochschule München schon im Sommer 1933 gehen mussten. Später wurden es noch mehr.

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933[4] machte in seinem § 1 unmissverständlich klar, wozu es erlassen worden war: *»Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.«* Es bestimmte mehrere Gründe, aus denen Beamte entlassen werden konnten: § 2 *»Beamte ... ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung ..., sind aus dem Dienste zu entlassen«;* § 3 *»Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen«;* § 4 *»Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden;«* § 6 *»Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind.«* Eine solche »Vereinfachung der Verwaltung« war z. B. gegeben, wenn eine Beamtenstelle infolge von Umstrukturierungen überflüssig wurde. Sachs wurde nach offizieller Lesart der letztgenannte Grund, in Wahrheit aber seine antinationalsozialistische Einstellung zum Verhängnis. Bis es so weit war, lief im Falle Sachs ein erstaunlich aufwendiges Anhörungsverfahren ab, das wohl angestrengt wurde, um den Schein der Rechtmäßigkeit solcher Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand zu wahren. Von anderen Weihenstephaner Hochschullehrern, die ebenfalls spätestens nach dem Wintersemester 1933/34 nach dem gleichen Gesetz aus dem Lehrkörper entfernt wurden, liegen prinzipiell ähnliche Berichte vor.[5]

Angefangen hatte die Amtszeit von Professor Sachs in Weihenstephan am 1. März 1923. Damals wurde der Privatdozent für Staatswissenschaften an der Universität Erlangen zum außerordentlichen Professor an der Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan ernannt *»und mit der Abhaltung der Vorlesungen und Übungen über Volkswirtschaftslehre«* betraut. Vorangegangen war ein Briefwechsel des Weihenstephaner Rektors Kulisch[6] mit dem Geheimen Rat Prof. Dr. Ritter von Eheberg, Universität Erlangen, in dem es um Vorschläge für die in Weihenstephan zu besetzende Professorenstelle für Nationalökonomie ging. Sachs war nicht der einzige Kandidat. Wie aus zwei dem Inhalt nach weitgehend identischen Empfehlungsbriefen hervorgeht, die von Eheberg unter dem 12. Dezember 1922 an zwei namentlich nicht erwähnte hochrangige Empfänger im Kultusministerium richtet, war Sachs *»ein Gegenkandidat in der Person des Herrn Privatdozenten Dr. v. Dietze an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin erstanden«*. Er möchte zwischen von Dietze und Sachs keinen Vergleich ziehen, schreibt von Eheberg, da er von Dietze und seine wissenschaftlichen Leistungen nicht kenne, empfehle aber doch Sachs, den er im Gegensatz dazu als seinen Schüler (Doktorand, Habilitand) sehr gut einschätzen könne. Er gibt dann ein kurzes, sehr positives Gutachten über Sachs ab. Der Gegenkandidat Constantin von Dietze wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem der bedeutendsten weltweit anerkannten deutschen Agrarökonomen.

Der neue Weihenstephaner Professor hatte am 28. 10. 1914, mit 24 Jahren, an der Universität Erlangen mit »magna cum laude« zum Dr. phil. promoviert und erhielt nach Drucklegung seiner Dissertation am 15. 9. 1915 sein Doktordiplom. Bald nach seiner Promotion wurde er am 1. 1. 1915 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der wirtschaftsgeschichtlichen Abteilung der Gesellschaft für fränkische Geschichte in Würzburg. Dort blieb er, unterbrochen durch Kriegsdienst, bis 31. 12. 1920. Am 16. 11. 1921 habilitierte er sich, wiederum in Erlangen, mit einer Arbeit über »Fleischversorgung in Nürnberg«, erhielt die Venia Legendi für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeschichte und Privatversicherungswesen und wurde am 1. 2. 1922 dort Privatdozent. Der frischgebackene Privatdozent gab Vorlesungen über Privatversicherung, Wirtschaftsgeschichte, Physiokratismus und hielt ein Staatswissenschaftliches Seminar für Anfänger ab. Ausgesprochen agrarpolitische Gegenstände hatten also bis zu seiner Berufung nach Weihenstephan weniger zu seiner Lehre und Forschung gehört. Sachs baute in Weihenstephan Zug um Zug ein Wirtschaftswissenschaftliches und Agrarpolitisches Seminar auf. Es ging zum Beginn des Wintersemesters 1925/26 in Betrieb. Im § 1 der Seminarordnung ist

sein Zweck beschrieben: *»Das ›Wirtschaftswissenschaftliche und Agrarpolitische Seminar der Bayer. Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan‹ dient der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung des sozialökonomischen Studiums«.* Anfang Juni 1926 gab Sachs einen Bericht über das erste Semester des Seminars in Umlauf. Darin berichtet er über die verhandelten Themen, die 36 gehaltenen Fachzeitschriften, die fast 1000 Stücke umfassende Bücherei und die aufliegenden Tageszeitungen. Die verhandelten Themen waren überwiegend agrarpolitischer Natur, z. B. »Praxis des Getreidehandels« oder »Das Problem der Maschinenanwendung in der Landwirtschaft«. Auch war dem Seminar aus einmaligen Mitteln eine Lektorstelle zugewiesen worden. Ein Bericht über das zweite Semester samt einer Periodikaliste und einem Fördererverzeichnis ging Mitte Dezember 1926 in Umlauf. Sachs berichtet erfreut, das Interesse der Brauerabteilung habe ganz erheblich zugenommen und er wolle bei der künftigen Themenwahl auch *»auf Material, Tatsachen und Fragen bezug nehmen, welche dem Interessenkreis der Brauer nahe liegen.«* Die Brauerstudenten, die seine Vorlesungen besuchten, sollten in einigen Jahren noch eine unheilvolle Rolle in Sachs Leben spielen.

Sachs muss für damalige Zeiten ein äußerst fortschrittliches didaktisches Konzept gehabt haben. Nicht nur diskutierten die Seminarteilnehmer die ihnen gebotenen Vorträge oft bis weit über die im Stundenplan festgesetzte Zeit hinaus, sondern Sachs äußert auch einen sehr modernen Gedanken: *»Es besteht die Absicht, in den kommenden Semestern Herren aus der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis gelegentlich für geeignete Referate mit anschliessender Diskussion im Seminar zu gewinnen. Hiebei könnte auch ausnahmsweise der Zuhörerkreis über den der Seminarmitglieder hinaus erweitert werden.«* Einen ersten erfolgreichen Anfang habe er schon gemacht. Man kann das als Ursprung der heute noch in Weihenstephan abgehaltenen »Gemeinsamen Seminare der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus« ansehen, die nach dem gleichen Muster veranstaltet werden.

Sachs hatte in seinem Seminar einen Lektor, bei dem es sich um einen Studierenden im höheren Semester handelte, und 1 bis 2 ständige Hilfskräfte anstellen und aus einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten einmaligen Sonderbetrag sowie aus Spendengeldern bezahlen können. Diese Mittel seien nun allmählich erschöpft, schreibt Sachs unter dem 2. April 1929 an den Kurator der Hochschule, Prof. Ganzenmüller.[7] Er verlangt deshalb eine ständige, aus dem Haushalt der Hochschule bezahlte Hilfskraft. Nach heutiger Lesart entspräche das der Planstelle eines wissenschaftlichen Assistenten. Der Verwaltungsausschuss weist Sachs' Antrag zunächst wegen zweier schwebender Wiederbesetzungsverfahren ab und begründet später eine erneute Absage etwas ausführlicher. Unter diesen Begründungen findet sich eine, die auf die damals (nur damals?) in Weihenstephan herrschende Meinung über wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer schließen lässt: *»Der Verwaltungsausschuß glaubt übrigens einem früheren Beschluss des Professorenkollegiums Rechnung tragen zu müssen, wonach Assistentenstellen in erster Linie Instituten bzw. Professuren zuzuteilen sind, denen praktische Betriebe oder Einrichtungen zugeteilt sind oder die mit solchen Einrichtungen zusammenarbeiten, die vor allem experimentell arbeiten, denen eine Beratungstätigkeit nach außen zukommt usw.; Institute, die mehr oder weniger ausschließlich theoretisch eingestellt sind, können bei dem bedauerlichen Mangel an Assistentenstellen erst in zweiter Linie berücksichtigt werden.«*

In die gleiche Zeit fällt ein weiterer Streit. Ausgelöst wurde er durch einen Brief des ASTA der Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan-Freising. Der Verfasser stellt sich als *Vertreter des Presseamtes und Amtes für politische Bildung* vor und ersucht *»im Auftrage des Asta das löbliche Kuratorium, zu veranlassen, dass die im Seminar des Herrn Prof. Dr. Sachs aufliegenden Tageszeitungen im Leseraum der Hochschule aufgelegt werden.«* Das Seminar sei wegen seiner kurzen Öffnungszeiten für die Studierenden nicht hinreichend zugänglich, lautet die Begründung. Sachs wird vom Kurator um Äußerung gebeten und kommt dem mit einem kurzen Brief nach. Darin findet sich eine Passage, die noch schlimme Folgen für ihn zeitigen sollte: *»Ich befinde mich mit dem Pressevertreter darin in Übereinstimmung, dass das allgemeine Lesezimmer noch keineswegs genügend ausgebaut ist. Manche Richtungen der Tagespresse sowie auch die grösseren und besseren periodischen Belletristica sollten, wie andernorts, nach Möglichkeit vorhanden sein. Dafür sollte meines Erachtens etwa ein Organ, wie ›Der Stürmer‹, der kein parteipolitisches, sondern ein anerkanntes Hetz- und Schmutzblatt ist (...) als mit der Würde eines akademischen Lesezimmers völlig unvereinbar unbedingt ausgemerzt werden.«* Unter den Studenten befanden sich, wie nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten offenbar wurde, schon damals SA-Männer, zu deren Lektüre »Der Stürmer« gehört haben dürfte. Sie vergaßen Sachs abfällige Bemerkung über das ihnen nahestehende Blatt nicht.

Doch zunächst hegt Sachs noch größere Zukunftspläne. Die Hochschule Weihenstephan wird 1930 in den Verband der Technischen Hochschule München überführt. Das macht erhebliche Änderungen der bestehenden Organisation notwendig. Sachs sieht darin eine Gelegenheit, auch die Stellung seines Seminars zum Besseren zu wenden. Dem Bericht über das vierte und fünfte Jahr seines Seminars fügt Sachs *»Bemerkungen und Vorschläge zur weiteren Gestaltung und Auswertung des Seminars im Rahmen der Gesamtabteilung[8] der Technischen Hochschule München«* an. Er erstrebt eine *»gehobene Einfügung«* seines Seminars in das land- und brauwirtschaftliche Studium. Lehrveranstaltungen aus seiner Disziplin sollen nicht nur wie bisher an die unteren Semester vor der ersten Vorprüfung gerichtet werden, sondern in spezialisierter Form auch an die oberen Semester. Die Studierenden sollen auf diese Weise befähigt und

angeregt werden, später Dissertationen in makroökonomischen Fächern anzufertigen. Sachs möchte deshalb für die landwirtschaftliche Unterabteilung eine dreistündige Vorlesung über Agrarpolitik einführen, in der auch Agrargeschichte, landwirtschaftliches Genossenschafts-, Kredit- und Versicherungswesen behandelt werden sollen. Für die brautechnische Unterabteilung schlägt er insbesondere Gewerbe- und Handelspolitik vor.

Sachs' Vorstoß führt zu keinem Erfolg. Mit Schreiben vom 15. Juli 1930 teilt der Kurator ihm mit: *»... dass die nun in der Frage München-Weihenstephan getroffene Entscheidung die weitere Verfolgung Ihrer ›Bemerkungen und Vorschläge zur weiteren Gestaltung und Ausnützung des wirtschaftswissenschaftlichen und agrarpolitischen (volkswirtschaftlichen) Seminars in der Gesamtabteilung‹ in der von Ihnen gedachten Art nicht mehr möglich erscheinen lässt. Ich darf daher diese Vorschläge als für die in Zukunft nicht mehr bestehende Gesamtabteilung erledigt betrachten und Ihnen anheimgeben, die nach meiner Auffassung an sich beachtlichen Gedankengänge auf dem Ihnen auf Grund der neuen Konstellation möglich und zweckmäßig erscheinenden Weg, gegebenenfalls vor allem im Benehmen mit den beiden neuen Abteilungen*[9] *weiter zu verfolgen.«* Dazu kam es aber nicht mehr. Sachs' Professur wurde im Zuge der Einverleibung sogar mit einem kw-Vermerk (=künftig wegfallend) versehen. Die landwirtschaftliche Abteilung und die spätere Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau erreichten, was die Agrarpolitik anbelangt, erst dreißig Jahre später mit der 1959 erfolgten Berufung von Professor Hans-Heinrich Herlemann zum Ordinarius für Agrarpolitik den Stand, den sich Sachs schon damals vorgestellt hatte.

Für Sachs brachen jetzt schlechte Zeiten an. Die Akten sprechen von unerfreulichen Querelen zwischen Sachs und der Hochschulverwaltung. Mal geht es um einen Umzug in andere Räume, mal um Geld, mal um Abbestellung von Zeitschriften, ja sogar um etwas so Lächerliches wie einen neuen Stempel für das Sachs'sche Seminar, der im Zuge der Einverleibung Weihenstephans in die Technische Hochschule München aus Gründen einer »corporate identity«, auf die anscheinend schon damals von der Münchner Zentrale Wert gelegt wurde, notwendig wurde und einen dreimaligen Schriftwechsel zwischen Verwaltung und Seminar zur Folge hatte. Sachs hat sich gegenüber der Neuordnung Weihenstephans anscheinend widerborstig gezeigt. Das wird er nach dem Kriege auch selber bestätigen.

Anfang Dezember 1931 erkrankt Sachs schwer an einem Nervenleiden und wird am 15. 12. 1931 in die Psychiatrische und Nervenklinik der Universität München eingeliefert. Er kann seinen Dienstpflichten nicht mehr nachkommen und eine Vertretung, Prof. Dr. Morgenroth, muss bestellt werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird Sachs diesen Zusammenbruch mit Sorgen um die Zukunft seiner Person im Falle einer Machtübernahme der Nationalsozialisten, zu denen er sich als schon damals in scharfer Opposition befindlich bekannte, und die Zukunft seiner Professur im Zuge der Übernahme Weihenstephans durch die Technische Hochschule München zu erklären versuchen. Der erwähnte kw-Vermerk bekümmerte ihn, hatte er sich doch Hoffnungen gemacht, zum ordentlichen Professor aufzusteigen. Ausgewirkt hätte sich dieser Vermerk unter normalen Verhältnissen allerdings erst nach seinem Weggang aus Weihenstephan, also bei einer Berufung an eine andere Universität oder spätestens bei seiner Emeritierung. Bei seiner späteren unfreiwilligen Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand sollte aber gerade dieser »kw-Vermerk« noch eine fatale Rolle spielen.

Sachs erholte sich von seinem Nervenleiden nur langsam. Erst zum Wintersemester 1932 kann er seinen Dienst in Weihenstephan wieder antreten. Er lehrt dieses Semester offenbar ungestört. Am 30. Januar 1933 übernehmen die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland. Anfang April verkünden sie das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Anfang Mai beginnt das Sommersemester. Für Sachs bringt es das Ende seiner Professorenlaufbahn.

Am Dienstag, 9. Mai 1933, wurde Sachs im Freisinger Tagblatt »angeschwärzt«, wie er es später nennen wird, was bei ihm wohl das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Er setzt sich hin und schreibt am selben Tag einen Brief an den damaligen Rektor der Technischen Hochschule München, Richard Schachner. Darin beschwert er sich über *»befremdende Vorkommnisse in Weihenstephan«*. Er berichtet, er sei am 4. Mai zu seiner ersten agrarpolitischen Vorlesung gegangen und habe 3 Hörer vorgefunden. Diese kleine Zahl sei ihm, da es erst der Anfang des Semesters gewesen sei, nicht verwunderlich vorgekommen. In der Vorlesung habe er einige einleitende Sätze geäußert, sich darin zustimmend zum *»nationalen Geschehen unserer Tage«* geäußert und *»ein einheitliches Reich«* begrüßt. Dann kommt er auf eine Entschließung der Weihenstephaner Studentenschaft zu sprechen, in der diese am Samstag, 6. Mai 1933, also kurz nach dieser ersten Vorlesung, erklärt hatte, sie könne sich mit seinem Wirken nicht mehr abfinden. Sachs erbost sich in seinem Brief, er *»... habe es wohl nicht nötig, deutsche Abstammung und deutsche Gesinnung noch eigens zu beweisen ...«* Er schildert dann, wie die Studenten seine weiteren Vorlesungen boykottierten, also einfach wegblieben, obwohl sie das nach damaligem akademischen Brauch nur *»nach vorher angezeigter Verhinderung«* hätten tun dürfen.

Hans Raum erzählt in seinen Lebenserinnerungen ebenfalls vom Vorlesungsboykott in diesen Tagen, berichtet aber: *»Die Landwirte, denen man den Boykott meiner Vorlesungen nahegelegt hatte, ließen sich nicht abhalten.«* Er schildert eine Studentenversammlung im Hochschulhof am 6. Mai 1933, *»in der man die Entfernung der Professoren Raum, Sachs und Trautwein verlangte. Sachs, der Nationalökonom galt als ›Freihändler‹, Trautwein hatte gesagt, die Nazi hätten den Reichstag selbst angezündet.«*[10] Am selben Tag und zur selben Stunde wurde den versammelten Weihenstephaner Professoren mitgeteilt, dass hier

von jetzt an keine Lehrtätigkeit in der Landwirtschaft mehr ausgeübt werde, sondern alles in München zu geschehen habe. Dieser 6. Mai 1933 zählt daher zu den aufgewühltesten Tagen in der neueren Geschichte der Hochschule, ist aber aus ihrem kollektiven Gedächtnis verschwunden.

Der Rektor der Technischen Hochschule leitet Sachs' Beschwerde über das Verhalten der Studenten einen Monat später an das Kultusministerium weiter. Es nimmt sich dieses Berichts alsbald an und schreibt unter dem Betreff *»Verhalten der Studenten gegenüber den Professoren Dr. Raum und Dr. Sachs in Weihenstephan«* an das Rektorat der Technischen Hochschule: *»Was die künftige Lehrtätigkeit der Professoren Dr. Raum und Dr. Sachs in Weihenstephan angeht, so ist mit der dem Rektorate zugeleiteten Min.-Entschl. vom 25. 5. 33 Nr. III 21 578 bereits Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Kießling[11] um begründete Stellungnahme ersucht. (...) Nach dem für die deutschen Hochschulen geltenden Grundsatz der Lernfreiheit kann den Studenten nicht verwehrt werden, dass sie den Vorlesungen des Dr. Sachs fernbleiben und die volkswirtschaftlichen Kenntnisse, die sie für das Studium und die Prüfung benötigen, durch Selbststudium sich erwerben. Eine Mitwirkung des Professors Dr. Sachs in der Prüfung erscheint nach Lage der Sache nicht möglich. Abweichend vom § 3 Abs. III der Prüfungsordnungen für die Brautechnische Fachprüfung und für die Brautechnische Diplomprüfung in Weihenstephan wird deshalb angeordnet, dass Professor Dr. Sachs für die bevorstehenden Prüfungen aus den Prüfungsausschüssen ausscheidet und durch einen geeigneten Dozenten der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung ersetzt wird, über dessen Auswahl baldigst berichtet werden wolle.«* Damit war Sachs düpiert und verlor auch noch die für Hochschullehrer unverzichtbare Prüfungsberechtigung. Er war bloß noch ein »halber« Professor.

Der eigentliche Auslöser der Tragödie ist die von Sachs in seiner Beschwerde und von Raum in seinen Erinnerungen schon erwähnte studentische Entschließung. Sie war am 6. Mai 1933 nicht nur vor der erwähnten studentischen Versammlung im Weihenstephaner Hochschulhof verlesen, sondern auch an Geheimrat Prof. Dr. Kießling und Dr. Hock sowie den anwesenden Sonderkommissar von Freising, Lechner, übergeben worden. Datiert vom 11. Mai 1933 wird sie, vom Brauerstudenten und Hochschulgruppenführer Erich Kirchner für den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund[12] unterzeichnet, in ausführlicher Fassung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München gerichtet.

Der Betreff klingt scheinbar harmlos: *Reorganisation der Brautechnischen Abteilung der Technischen Hochschule München in Weihenstephan.*

Das Schreiben beginnt mit folgenden Sätzen: *»Der unterzeichnete Hochschulgruppenführer des N.S.D.St.B. in Weihenstephan berichtet hiermit im Einverständnis mit den Weihenstephaner Korporationen und Verbänden dem Bayerischen Kultusministerium über die Brautechnische Abteilung der Technischen Hochschule München in Weihenstephan. Das nachfolgende Material ist in zwei Gruppen eingeteilt: A) Vier dringend der Abhilfe bedürftige Fälle und B) Ein Fall, bei dem sich der Unterzeichnete ein Urteil über die Möglichkeit sofortigen Eingreifens nicht erlauben möchte.*

Zu A) 1.) Dr. Carl Sachs, a.o. Professor für Volkswirtschaft und Agrarpolitik, 43 Jahre, ledig.

Politische Einstellung: Professor Sachs benützte seit Jahren seine Vorlesungen, um sich in gehässiger Weise gegen die Freiheitsbewegung und ihre Führer auszulassen und auf der anderen Seite marxistische (im Original gesperrt) *Führer und Wirtschaftsprogramme zu verherrlichen. Damit erregte er seit langem stärkste Ablehnung und Protest bei der Studentenschaft.*

Dienstliches Verhalten: Abgesehen davon, dass Professor Sachs wirtschafts- (und zoll-) politisch vom großen Gesichtspunkt aus gesehen nicht das vertritt, was seine Stelle verlangt, hat er sich von jeher mit Ausreden über seinen Gesundheitszustand gröbste Vernachlässigung seiner Dienstpflichten (im Original gesperrt) *erlaubt. Das ist seit Jahren ein offenes Geheimnis, auch bei der Lehrerschaft. Obwohl z. B. für Prof. Sachs ein eigenes Institut mit nicht unerheblichem Aufwand eingerichtet wurde, hält er sich fast nur während seiner Vorlesungen (von minimaler Stundenzahl) an der Hochschule auf. Die bei den Dienststellen angesammelten Erfahrungen dürften erheblich sein. (...) Nach dem ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ § 6 kann die Stelle abgebaut werden, da sie im ›Gedruckten Staatshaushalt‹ von 1932/33, Seite 69 als ›künftig wegfallend‹ bezeichnet wird.* (...)

Für den Fall, dass das Ministerium sich auch aus den Kreisen der Professorenschaft über die Richtigkeit unserer Angaben unterrichten will, bitten wir dringend, nicht (im Original gesperrt) *den bereits emeritierten Professor Ganzenmüller, welcher noch Leiter der Verwaltungsstelle Weihenstephan ist, zu Rate zu ziehen. Für vom nationalen Standpunkt aus ausschließlich vertrauenswürdig* (im Original gesperrt) *hält die Studentenschaft den derzeitigen Abteilungsvorstand Professor Dr. H. Schnegg und den nächstältesten Dozenten der brautechnischen Abteilung, Herrn Professor Dr. H. Leberle.[13]*

Nationalsoz. Deutscher Studentenbund
Hochschule Weihenstephan
gez. Erich Kirchner«

Offizielle Reaktionen auf diese Denunziation ließen einige Wochen auf sich warten. Das hing wahrscheinlich mit anfänglichen Schwierigkeiten bei der Einführung des Berufsbeamtengesetzes zusammen. Zunächst beschäftigte sich der Senat der Technischen Hochschule München unter dem Vorsitz von Rektor Schachner am 26. Juli 1933 damit, *»... ob im Bereich der einzelnen Abteilungen Beamte vorhanden seien, deren vorzeitige Ruhestandsversetzung gem. § 6 des Berufsbeamtengesetzes vom 23. 6. 1933 in Betracht kommt ...«* Im Falle Sachs werden die Wirtschaftswissenschaftliche, die Allgemeine und die Landwirtschaftliche Abteilung sowie der Leiter der Verwaltungsstelle Weihenstephan angehört.

Zur Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung gehörte Sachs erst nach dem Anschluss Weihenstephans an die Technische Hochschule, also erst seit 1930. Einen erheblichen Teil dieser Zeit war er krank gewesen. Entsprechend vage fällt die Stellungnahme der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung aus: *»Ein Urteil über die wissenschaftlichen Leistungen Dr. Sachs' sei der Abteilung allerdings sehr schwer, da sich Dr. Sachs, mit Ausnahme der letzten Wochen, nie um die Abteilung gekümmert und nie an ihren Sitzungen teilgenommen habe. Dagegen könne angegeben werden, dass Dr. Sachs wegen Krankheit stets nur einen kleinen Teil seiner Vorlesungstätigkeit durchgeführt habe. In wissenschaftlichen Kreisen, auch in denen der eigentlichen Volkswirtschaftler, sei sein Name so gut wie vollkommen unbekannt. Mit Ausnahme einer Veröffentlichung in einer Festschrift über die Nürnberger Metzgerzunft des Mittelalters habe er keine wissenschaftlichen Veröffentlichungen herausgebracht.«* Zumindest diese letzte Aussage ist nachweislich falsch, denn in einer ausführlichen Verteidigungsschrift, die er im Oktober 1933 an den Syndikus der Technischen Hochschule sandte, zählt Sachs zur Richtigstellung eine Reihe weiterer Veröffentlichungen auf. Allerdings muss man aus heutiger Sicht ganz objektiv feststellen, dass Sachs wirklich sehr wenig publiziert hat und es ihm während der zehn Jahre, die er in Weihenstephan gelehrt hat, nicht gelang, einen einzigen Doktoranden zu promovieren.

Die Allgemeine Abteilung gibt zu Protokoll: *»... dass der Lehrstuhl Dr. Sachs seinerzeit geschaffen worden sei, weil man eine besondere Vertretung der Agrarpolitik angestrebt habe. Diese Erwartungen habe Dr. Sachs nicht erfüllt.«* Die Landwirtschaftliche Abteilung hat sich offenbar weniger bedeckt gehalten, denn ihr Vertreter sagt: *»... dass nach der (...) Neuordnung des landwirtschaftlichen Hochschulstudiums der von Dr. Sachs besetzte Lehrstuhl auch sachlich nicht notwendig sei. Er wies ferner auf die Schwierigkeiten hin, die Dr. Sachs mit der Studentenschaft habe.«*

Der Leiter der Verwaltungsstelle gibt an, *»... dass Dr. Sachs fast in jedem Halbjahr mehrere Wochen krank gewesen sei; teilweise habe er im Halbjahr nur 10 Wochenstunden gelesen. Das sei umso mehr aufgefallen, als er nur zu den eigentlichen Vorlesungen in Weihenstephan gewesen sei, Freising aber bei seinen Erkrankungen stets sofort verlassen habe.«*

Das Senatsprotokoll endet: *»Bei der Abstimmung beschloß der Senat einstimmig, die vorzeitige Ruhestandsversetzung Dr. Sachs' zu beantragen. Auf die Zwischenfälle mit der Studentenschaft soll im Bericht des Senats aber nur andeutungsweise eingegangen werden.«* Wie auch Ulrich Wengenroth bemerkt, scheint man sich an der Hochschule anfangs noch zu gut gewesen zu sein, um auf die brutalen Kriterien des Berufsbeamtengesetzes wie »rückhaltlose politische Ergebenheit« und »arische Rasse« expressis verbis einzugehen: *»So mußten zusätzliche Begründungen erfunden werden. Ohne vorangegangene Abmahnung ist dort die Rede von mangelhafter Dienstverrichtung, die eine Entfernung aus dem Amt fordere.«*[14] Genau diese mangelhafte Dienstverrichtung versucht man auch Sachs in dem Schreiben unterzuschieben, das die Technische Hochschule aufgrund der Senatsbeschlüsse drei Tage später an das Ministerium für Unterricht und Kultus richtet. Die Hochschule meldet für Weihenstephan drei Personen, die aufgrund des Berufsbeamtengesetzes vorzeitig in den Ruhestand geschickt werden sollten, darunter an erster Stelle Sachs. Alle im Senat vorgebrachten Vorwürfe werden wiederholt. Am Schluss versucht man, von der eigentlich gefährlichen politischen Dimension des Falles Sachs mit einem beiläufigen Satz abzulenken: *»Die Schwierigkeiten, die sich in den letzten Monaten im Verkehr mit der Studentenschaft ergaben und die dazu führten, daß die Studierenden es ablehnen, sowohl seine Vorlesungen zu besuchen als auch nur von ihm sich prüfen zu lassen, sind dem Staatsministerium aus anderem Anlaß*[15] *bekannt. Der Senat möchte es unterlassen, im vorliegenden Zusammenhang auf diese Vorfälle näher einzugehen.«* Deshalb beantragt die Hochschule die Entlassung von Professor Sachs nach § 6 des Berufsbeamtengesetzes, also dem »dienstlichen Verwaltungsparagraphen« und nicht nach § 4, dem »politischen Paragraphen«. Dies sollte sich nach dem Krieg für Sachs noch negativ auswirken. Ob der Rektor der Hochschule damals schon geahnt oder sogar gewusst hat, dass politisch motivierte Entfernungen für die Betroffenen böse Folgen bis hin zu KZ-Haft nach sich ziehen könnten und es deshalb besser sei, sich nur auf dienstliche Gründe zu stützen, geht aus den einschlägigen Akten selbstverständlich nicht hervor.

Mit ihrer »dienstlichen« Begründung kommt die Technische Hochschule beim Ministerium aber nicht sofort durch. In einem Schreiben zum Vollzug des Berufsbeamtengesetzes vom 22. August 1933 weist das Ministerium unter Bezug auf die vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund Weihenstephan erhobenen Einwendungen die Hochschule an, gegen fünf dortige Bedienstete vorzugehen. Sachs führt die Liste an. *»Es ist zu prüfen, inwieweit die in der Beilage erhobenen Vorwürfe oder die sonst amtlich bekannten Tatsachen ein Vorgehen gegen die Vorgenannten auf Grund § 6 des Reichsgesetzes vom 7. 4. 1933 zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (...) rechtfertigen. In Betracht kommen nur Tatsachen, nicht bloße Vermutungen (...) ferner nur solche Tatsachen, die für die Frage der nationalen Einstellung des Beamten (§ 4) erheblich sind. Der Vorwurf lässiger Pflichterfüllung, mangelnder persönlicher Eignung u. ä. ist, soweit eine Beziehung zu dem mehrerwähnten § 4 nicht besteht, in diesem Verfahren nicht weiter zu verfolgen.«* Es folgen dann Anweisungen, wie das Prüfverfahren zu führen sei und wer es auszuführen habe, nämlich der Syndikus der Technischen Hochschule, Dr. S. Schmauser. Kategorisch wird verlangt: *»Das Verfahren ist tunlichst zu beschleunigen.«*

Der Syndikus lädt einen Monat später den Studenten Erich Kirchner, der das auslösende Schreiben des Nationalsozialistischen Studentenbundes unterschrieben hatte, vor, *»um ihn eidlich als Zeuge zu vernehmen«*. Am gleichen Tag teilt er Sachs mit, dass ein

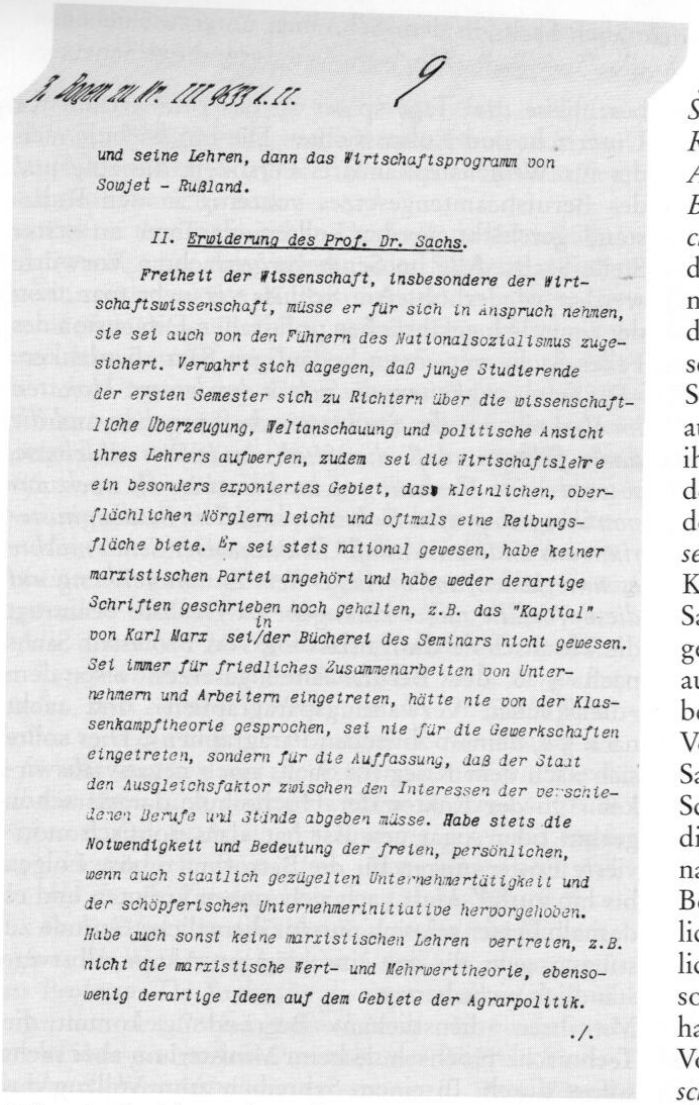

und seine Lehren, dann das Wirtschaftsprogramm von Sowjet - Rußland.

II. Erwiderung des Prof. Dr. Sachs.

Freiheit der Wissenschaft, insbesondere der Wirtschaftswissenschaft, müsse er für sich in Anspruch nehmen, sie sei auch von den Führern des Nationalsozialismus zugesichert. Verwahrt sich dagegen, daß junge Studierende der ersten Semester sich zu Richtern über die wissenschaftliche Überzeugung, Weltanschauung und politische Ansicht ihres Lehrers aufwerfen, zudem sei die Wirtschaftslehre ein besonders exponiertes Gebiet, das kleinlichen, oberflächlichen Nörglern leicht und oftmals eine Reibungsfläche biete. Er sei stets national gewesen, habe keiner marxistischen Partei angehört und habe weder derartige Schriften geschrieben noch gehalten, z.B. das "Kapital" von Karl Marx sei in der Bücherei des Seminars nicht gewesen. Sei immer für friedliches Zusammenarbeiten von Unternehmern und Arbeitern eingetreten, hätte nie von der Klassenkampftheorie gesprochen, sei nie für die Gewerkschaften eingetreten, sondern für die Auffassung, daß der Staat den Ausgleichsfaktor zwischen den Interessen der verschiedenen Berufe und Stände abgeben müsse. Habe stets die Notwendigkeit und Bedeutung der freien, persönlichen, wenn auch staatlich gezügelten Unternehmertätigkeit und der schöpferischen Unternehmerinitiative hervorgehoben. Habe auch sonst keine marxistischen Lehren vertreten, z.B. nicht die marxistische Wert- und Mehrwerttheorie, ebensowenig derartige Ideen auf dem Gebiete der Agrarpolitik.

./.

Anfang der Erwiderung des Prof. Dr. Sachs. Dieses Schriftstück ist dem Entlassungsschreiben vom 20. März 1934 als interne Bemerkung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus beigeheftet.
Quelle: BayHStA Akte MK 43 287

Verfahren gegen ihn eröffnet worden sei. In diesem Schreiben kommt die Anschuldigung der »lässigen Pflichterfüllung« nicht mehr vor, sondern es enthält nur die Abschnitte aus Kirchners Schreiben, die sich mit Sachs politischer Einstellung, insbesondere seinen angeblichen marxistischen Äußerungen beschäftigen. Das ist folgerichtig, denn nun beginnt ja ein zweites, eben das »politische« Verfahren. Kirchner antwortet wenige Tage später, er habe sein Studium in Weihenstephan im Juli beendet und könne aus diesem Grunde nicht zu der geforderten Besprechung kommen. Er gibt aber zwei andere Namen als Zeugen an.

Einen davon, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in Weihenstephan, Dr. Kipphan, lädt der Syndikus sofort vor und vernimmt ihn zum ersten Mal schon zwei Tage später am 6. 10. 1933. In der entsprechenden Niederschrift geht es noch nicht um Einzelheiten. Das erfolgt drei Tage später bei einer zweiten Vernehmung. In dieser Niederschrift erzählt der Zeuge: *»... Ich bin an der Abfassung der von dem Studierenden der Brautechnischen Abteilung Erich Kirchner an das Staatsministerium gerichteten Eingabe vom 11. Mai 1933 in meiner Eigenschaft als SA-Mann beteiligt gewesen, insbesondere nach der Richtung, dass der Studierende Kirchner über die Aufnahme der einzelnen Beschwerdepunkte in die Beschwerde und über ihre Fassung mit mir Rücksprache nahm.«* Er erwähnt eine neuerliche Eingabe an das Kultusministerium, datiert vom 28. 6. 1933, die nötig wurde, weil der Kreisleiter des Studentenbundes die Angelegenheit nicht weiter betrieb. Sodann schildert er das Vorgehen der Studentenschaft gegen Sachs (Vorlesungsboykott), beteuert aber, nicht nur aus politischen Gründen gehandelt zu haben, sondern ihm sei es in der Hauptsache um den fachlichen Ruf der Hochschule gegangen. Dann folgt ein entlarvender Satz: *»Der Angegriffene kam allerdings durch seine politische Einstellung dabei selbst zu Hilfe.«* Kipphan gibt zu, selber nie an einer Vorlesung von Sachs teilgenommen zu haben, er habe also nichts gehört und gesehen, sondern habe sich ausschließlich auf Bekundungen von Studierenden gestützt. Er benennt auch sofort seine Gewährsleute.

Vom 20. 10. 1933 ist ein dicker Einschreibebrief von Sachs an den Syndikus datiert. Er enthält eine mit Schreibmaschine geschriebene 32 Seiten starke Verteidigungsschrift. Darin legt Sachs mit aus heutiger Sicht naiv anmutendem Vertrauen in das Verständnis der Behörden für seine in ausgesprochen wissenschaftlichem Stil gehaltene Argumentation dar, dass sämtliche gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, insbesondere auch marxistisches Gedankengut betreffend, haltlos seien. Zum Verhalten der Studenten in seinen Vorlesungen erwähnt er: *»Die jungen Leute hätten schon oft lediglich bei der Erwähnung solcher Namen ihre Unzufriedenheit ausgedrückt.«* Gemeint sind Namen wie Lassalle, Marx oder Rathenau. Ein langer Absatz ist ausdrücklich dem Vorwurf gewidmet, er habe in seinen Vorlesungen Hitler nicht genügend als Wirtschaftspolitiker gewürdigt. Sachs versucht noch, sich auch dagegen mit wohlgesetzten Worten zu wehren, obwohl sein Schicksal wohl schon besiegelt war. Da half es ihm auch nichts mehr, dass er ein in Weihenstephan kursierendes Gerücht, er sei Jude, zu widerlegen versucht. Sachs bezeichnet sich als *»reinrassiger, von deutschen Bauern und Erziehern unmittelbar abstammender Hochschullehrer«.* Zur gleichen Frage hatte er wie alle damaligen Beamten schon früher in einem Fragebogen Stellung beziehen müssen. Darin musste er seine Vorfahren bis zu den vier Großeltern urkundlich aufführen. Ausdrücklich war auch die Frage zu beantworten: Sind Sie arischer Abstammung? In allen Punkten entsprach er den Anforderungen. Alle Vorfahren waren fränkische, evangelisch-lutherische Bauern oder Lehrer.

Der Syndikus bestätigt drei Tage später den Empfang der Sachsschen Verteidigungsschrift und kündigt eine Vernehmung an, *»sobald feststeht, welche bestimmten Äußerungen im einzelnen (...) Ihnen zur Last gelegt werden.«* Um diese Äußerungen zu eruieren, vernimmt er am nächsten Tag den Studenten Wilhelm Harlander, 24 Jahre alt, ledig. Zwei konkrete Anschuldigungen erhebt der junge Mann gegen

Sachs: 1) In einem öffentlichen Aufruf habe Hitler Anfang Februar 1933 die »November-Verbrecher« gebrandmarkt. Sachs habe in seiner nächsten Vorlesung gesagt, es sei irrsinnig und spreche von Dummheit, von »November-Verbrechern« zu reden und diesen Leuten die Schuld an unserem Unglück zu geben. Harlander gibt an, unter den 70 Studenten in dieser Vorlesung seien 15 SA-Angehörige gewesen. Damit will er offenbar seiner Aussage Nachdruck verleihen, die inkriminierten Äußerungen von Sachs hätten bei der Studentenschaft starkes Missfallen, das sie durch Scharren äußerten, hervorgerufen. 2) In der (offenbar mit mehreren Kandidaten gleichzeitig abgehaltenen) Prüfung des Studierenden Hesselmann, eines SA-Mannes mit Parteiabzeichen, habe Sachs vom Kandidaten etwas über die Brechung der Zinsknechtschaft hören wollen. Hesselmann habe versucht, ihm den Standpunkt des nationalsozialistischen Programms zu dieser Frage auseinanderzusetzen. *»Als er geendet hatte, wandte sich Professor Sachs sehr scharf gegen dieses Programm, das unter keinen Umständen durchzuführen sei.«*

Am folgenden Tag sagt der Zeuge Josef Rothenwörer aus, auch er Student in Weihenstephan. Er erzählt, *»Sachs habe in einer Vorlesung Rathenau sehr hervorgehoben und auf Scharren der Studentenschaft erklärt, Rathenau sei nach seiner Auffassung zwar eine vielverkannte Persönlichkeit, sicher aber unter die fähigsten und größten Deutschen zu rechnen.«* In einer anderen Vorlesung habe Sachs davon gesprochen, dass die Deutschen überhaupt kein Recht hätten, über die Not der Zeit zu klagen, solange sie sich immer wieder verleiten ließen, irgendeinem Fantasten nachzulaufen, der ihnen das Blaue vom Himmel herunter verspreche. *»Wenn auch kein Name genannt wurde«*, fügt der Zeuge an, *»so war doch mein Eindruck und, wie ich glaube, überhaupt der allgemeine Eindruck der Studierenden, der, dass Professor Sachs auf Hitler habe anspielen wollen.«*

Der nächste Zeuge an diesem Tage war der Student Andreas Beyer. Dieser holt ein wenig aus und erinnert daran, dass Hitler nach seiner Ernennung zum Reichskanzler gesagt habe, die Ursache unseres Niedergangs sei der Marxismus. *»Sachs erklärte es als Irrsinn – dieser Ausdruck ist mir eindeutig in Erinnerung – wenn man den Grund unseres Elends im Marxismus suchen wolle. Die Ursachen lägen vielmehr im Verlust des Weltkrieges und in der allgemeinen Weltwirtschaftskrise.«*

Am folgenden Tag berichtet der Syndikus dem Rektor, der Fall Sachs ziehe sich hin, weil mehrere Studierende als Zeugen benannt wurden, die noch nicht wieder in Weihenstephan seien oder gar nicht mehr dorthin zurückkehrten. Unter Umständen müssten diese Zeugen in ihren Heimatgemeinden amtlich vorgeladen und vernommen werden, und das brauche Zeit. Indessen rückte das Wintersemester näher und Sachs meldet dem Syndikus am 28. 10. 1933, er wolle seine Vorlesungen, die am 6. November begännen, bis auf weiteres nicht aufnehmen, weil der Boykott gegen ihn wohl noch nicht beendet sei und er es nicht auf einen Versuch ankommen lassen wolle. Auch sei es

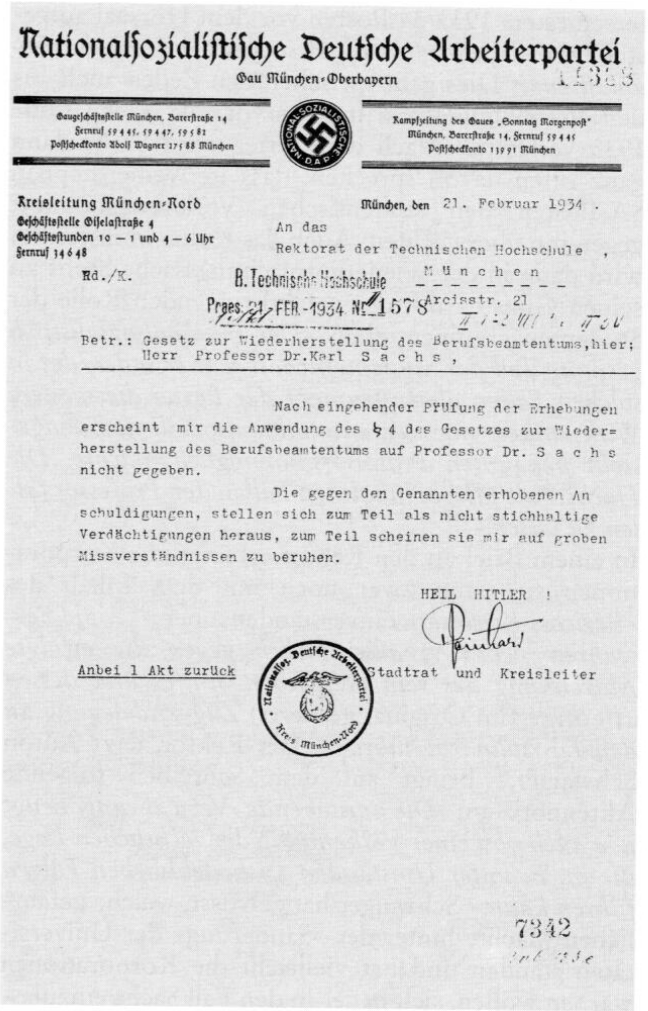

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau München-Oberbayern

Gaugeschäftsstelle München, Barerstraße 14
Fernruf 59445, 59447, 59582
Postscheckkonto Adolf Wagner 375 88 München

Kampfzeitung des Gaues „Sonntag Morgenpost"
München, Barerstraße 14, Fernruf 59445
Postscheckkonto 139 91 München

Kreisleitung München-Nord
Geschäftsstelle Giselastraße 4
Geschäftsstunden 10 – 1 und 4 – 6 Uhr
Fernruf 34648

München, den 21. Februar 1934.

An das
Rektorat der Technischen Hochschule
München
Arcisstr. 21

Bd./K.

B. Technische Hochschule
Praes. 21. FEB. 1934 Nr. 1578

Betr.: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, hier; Herr Professor Dr. Karl Sachs,

Nach eingehender Prüfung der Erhebungen erscheint mir die Anwendung des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf Professor Dr. Sachs nicht gegeben.

Die gegen den Genannten erhobenen Anschuldigungen, stellen sich zum Teil als nicht stichhaltige Verdächtigungen heraus, zum Teil scheinen sie mir auf groben Missverständnissen zu beruhen.

HEIL HITLER!

Anbei 1 Akt zurück

Stadtrat und Kreisleiter

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Kreis München-Nord

7342

Stellungnahme der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zur Entfernung von Professor Sachs nach § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Quelle: BayHStA Akte MK 43 287

ein Unding, zur gleichen Zeit studentische Zeugen gegen ihn zu vernehmen und ihn vor den gleichen Leuten Vorlesungen halten zu lassen. Im weiteren Verlauf dieses Briefes erklärt Sachs, ein Antrag auf Beurlaubung käme seines Erachtens für ihn nicht in Frage, ebenso wenig eine Zwangsbeurlaubung.

In Weihenstephan waren die Studierenden zum Wintersemester eingetroffen und trafen sich in ihren Korporationen. Dabei müssen sie angesichts der bedrohlichen Richtung, in die der Fall Sachs inzwischen getrieben war, kalte Füße bekommen haben. Raum hält den Korporationen zugute, ihre Vertreter seien bei der ursprünglichen Abfassung der studentischen Entschließung am 6. Mai 1933 von einigen Fanatikern überrumpelt worden. Dass von vornherein nicht alle Weihenstephaner Studenten politisch interessiert gewesen waren, geht aus seiner weiteren Bemerkung hervor: *»Bei den Studenten der Landwirtschaft war von politischer Leidenschaft überhaupt nichts zu spüren. Der Schwerpunkt des nationalsozialistischen Studentenbundes lag bei den Brauern und ihrem Führer Erich Kirchner.«* Raum fügt zur Bekräftigung in einer Fußnote und später in seinen Lebenserinnerungen an, nur bei den Brauern seien am Beginn des Win-

tersemesters 1933/34 Posten vor dem Hörsaal aufgestellt gewesen, *»welche die Besucher zur Umkehr veranlaßten«*.[16] Dies geht zwischen den Zeilen auch aus den Verteidigungsschriften hervor, die Sachs Ende 1933 verfasste.[17] Nach dem Krieg wird Sachs dann ganz offen davon sprechen, dass in Weihenstephan SA-Posten den studentischen Vorlesungsboykott gegen ihn überwachten. Auch das Kultusministerium wird dann in der Wiedergutmachungssache Sachs zu seinen Gunsten mit der gefahrbringenden Rolle der Studenten argumentieren: *»Der nationalsozialistisch gesinnte Teil der Studentenschaft war es indes, der in solchen Fällen als Instrument der Partei die weitere Wirksamkeit eines als antinationalsozialistisch eingestellt bekannten Professors unmöglich machte. Die Hochschule pflegte in solchen Fällen den Professor fallen zu lassen.«*

In einem Brief an den Rektor erklären die Korporationen sich nun zwar noch mit dem Inhalt des *»Berichts Kirchner«* einverstanden, aber *» ... Sie verwahren sich (...) ausdrücklich gegen die erfolgte Abtrennung des rein politischen Stoffes und dessen alleinige* (im Original gesperrt) *Zugrundelegung zu den Disziplinarverfahren.«* Der Rektor, jetzt Anton Schwaiger,[18] bringt auf dem Schreiben folgende Aktennotiz an: *»Die umstehende ›Verwahrung‹ zeugt u. a auch von einer Verkennung der rechtlichen Lage, die m. E. unter Umständen zu bedenklichen Folgen führen kann.«* Schwaiger hat gewusst, welche gefährlichen Mächte hinter der »Säuberung« der Universitäten standen und hat vielleicht die Korporationen warnen wollen, sich näher in den Fall Sachs einzulassen.

Die bedenklichen Folgen für Sachs traten bereits drei Tage später ein. Am 31. 10. 1933 erhielt er eine Vorladung zum Rektor, anberaumt auf den 2. 11. 1933, 11.30 Uhr. Bei diesem Termin muss der Rektor Sachs seine unhaltbare Lage klar gemacht haben, denn noch vom gleichen Tag datiert ein Antrag von Sachs an den Rektor. Er enthält nur einen Satz: *»Ich beantrage, mich bis auf weiteres zu beurlauben.«* Der Antrag geht am nächsten Tag auf der Rückseite versehen mit dem Vermerk *»Eilt sehr!«* und einem formalen Anschreiben des Rektors an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Dort kommt es noch am gleichen Tage an und wird vom Ministerium am 6. 11. 1933 positiv beantwortet: *»Nach Antrag wird der a.o. Professor der Techn. Hochsch. München Dr. Karl Sachs auf sein Ansuchen bis auf weiteres beurlaubt.«* Am nächsten Tag teilt der Rektor Sachs schriftlich mit: *»... das StMinUK hat Sie mit Entschließung vom 6. d. M. Nr. III 52899 Ihrem Gesuch vom 2. d. M. entsprechend bis auf weiteres beurlaubt.«* Diese schnelle Bearbeitung entsprach der schon angeführten Weisung des Ministeriums für Unterricht und Kultus an die Hochschulen, den Vollzug des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufbeamtentums *»tunlichst zu beschleunigen«*. Verglichen mit heutigen Personalverfahren war das damals eine mehr als atemberaubende Geschwindigkeit. Darauf wird Sachs nach dem Kriege noch einmal sarkastisch hinweisen, als sich die Behandlung seines eigenen Wiedergutmachungsantrages über viele Monate hinzieht.

Das Verfahren gegen Sachs ging unterdessen weiter. Den ganzen November über vernimmt der Syndikus weiter Studenten oder holt schriftliche, eidesstattliche Bestätigungen von solchen Zeugen ein, die nicht persönlich nach München kommen wollen oder können. Darunter ist auch Kirchner, der den Anstoß zu Sachs Entfernung aus dem Amt gegeben hatte. Er bestätigt von seinem thüringischen Heimatort aus schriftlich, dass Sachs marxistische Führer und Wirtschaftsprogramme verherrlicht und als Musterbeispiele angegeben habe, *»insbesondere Karl Marx und seine Lehren, dann das Wirtschaftsprogramm von Sowjetrußland.«*

Der Zeuge Mießlinger bringt vor, Sachs habe nach seiner Auffassung rein sozialdemokratische Gedankengänge vertreten, insbesondere rein sozialistische Wirtschaftsformen als allein richtig hingestellt, z. B. bei Besprechung internationaler Einrichtungen habe er das Internationale Arbeitsamt als *»Segen (oder ein wahrer Segen) für die Arbeiterschaft«* bezeichnet.

Vom Zeugen Horn stammt die Anschuldigung, Professor Sachs sei oft und auch ohne dass es der Zusammenhang der Vorlesung erklärlich machte, auf die Verdienste von Marx und Rathenau zu sprechen gekommen. In der letzten Vorlesung vor den Weihnachtsferien 1932 sei es unter den Zuhörern zu einem richtigen Tumult gekommen, weil Dr. Sachs mit der Hervorhebung von Marx beinahe nicht mehr aufhören wollte. Noch nach der Übernahme der Kanzlerschaft durch Adolf Hitler habe sich Professor Sachs mit großer Anerkennung über die Genossenschaften geäußert und gesagt, die Genossenschaften seien zweifellos ein wichtiges Aufbauglied des neuen Deutschland geblieben. Im übrigen habe Sachs nur wenige Stunden ausgelassen, in denen er sich nicht spöttisch über die Regierung geäußert habe, und zwar nach 1933 in höherem Maße als vorher. Einmal habe Sachs gespottet, es sei komisch, wenn ein deutscher Bauernführer den französischen Namen Darré trage.

Zu guter Letzt tritt auch noch jener Karl Hesselmann persönlich auf, der in einer mündlichen Prüfung von Sachs nach der Brechung der Zinsknechtschaft gefragt worden war und dem Sachs dann scharf entgegnet hatte. Er bestätigt die Aussage von Harlander und fügt sogar an, seiner Erinnerung nach habe er die Note II bekommen.

Der ehemalige Student und jetzige Braumeister Olpp in Urach kam nicht persönlich zur Zeugenvernehmung nach München, sondern gab vor seiner heimischen Behörde eine eidesstattliche Versicherung des Inhalts ab, Sachs sei bei der national eingestellten Studentenschaft verhasst gewesen, Juden und Tschechen hätten ihm Beifall gezollt, wenn er die nationale Gesinnung des größten Teiles seiner Zuhörerschaft angriff.

Diese Aussage führte offenbar zu einer Anfrage der Hochschulverwaltung an Sachs, *»wieviele ›Juden‹ und wieviele ›Tschechen‹ bei seinen Vorlesungen im Winterhalbjahr 1931/32 und 1932/33 eingeschrieben*

waren.« Die lächerlich geringe Zahl, die dabei herauskam, straft den Zeugen Olpp noch nachträglich Lügen. Wie ein einziger Jude und 4 bis 8 Tschechen in einer Vorlesung, in der nach Aussage des Zeugen Harlander auch 15 SA-Männer und sonstige »national gesinnte« Studenten saßen, öffentlich Beifall gezollt haben sollen, ist in der Zeit unmittelbar vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nur schwer vorstellbar. Diese Studenten hätten schon außergewöhnliche Helden sein müssen.

Am 4. 12. 1933 wird Sachs endlich zum ersten Mal selber vernommen. Dabei geht es zunächst nur darum, dass ihm 14 Schriftstücke aus den Zeugenvernehmungen überlassen werden, damit er seine Verteidigung vorbereiten kann. Er erhält nach einigen Tagen die verlangten Akten und schickt dem Syndikus ein paar Tage später eine ausführliche Replik auf die Zeugenaussagen. Diese ergänzt er drei Tage später um eine Erwiderung auf böswillige Gerüchte, die in Weihenstephan über ihn umgelaufen sein müssen, darunter erneut die Verdächtigung, Sachs sei Jude und die gemeine Unterstellung, seine eigene Nervenkrankheit sei auf eine erbliche Krankheit in seiner Familie zurückzuführen, denn seine Mutter habe angeblich im Irrenhaus geendet. Jetzt nimmt die Sache eine tragische, an Kleists Michael Kolhaas gemahnende Wendung. Sachs deckt den Syndikus bis zum Jahresende 1933 mit immer weiteren und immer fahriger verfassten Repliken ein, darunter auch entlastende Zeugnisse dreier Studenten, die sich positiv über seine Lehrveranstaltungen äußern. Offenbar war Sachs immer noch nicht klar, dass er gegen die ideologische Maschinerie der Nationalsozialisten von Anfang an auf verlorenem Posten gestanden hatte. Nach dem Kriege wird er das einsehen und seine damaligen Rechtfertigungsversuche mit der Sorge um seine Ruhestandsbezüge zu erklären versuchen.[19]

Der Syndikus antwortet Sachs auf seine Rechtfertigungsversuche jetzt offenbar nicht mehr im einzelnen. In den ersten Januartagen des Jahres 1934 legt er vielmehr dem Rektor das Ergebnis seines Erhebungsverfahrens vor. Eine zweite Vernehmung von Sachs komme *»... mit Rücksicht auf die verschiedenen eingehenden, von ihm selbst verfaßten Schriftsätze m. E. nicht in Frage«*. Im Kultusministerium scheint der Fall Sachs zu dieser Zeit intern bereits entschieden gewesen zu sein. In einer Vormerkung vom 15. 1. 1934 wird zu Sachs ausgeführt: *»Der Rektor der Technischen Hochschule hat wegen der etwaigen Anwendung des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (WBG.) noch keine abschließende Stellung eingenommen, die Äußerung des Kreisleiters der NSDAP. liegt noch nicht vor (s. Berichte des Rektors v. 2. 11. 1933 Nr. II 8528 und vom 18. 1. 1934 Nr. II 486). Professor Dr. Sachs wird aber auf alle Fälle von der Hochschule entfernt, es ist nur noch nicht geklärt, ob nach § 4 oder nach § 6 WBG. Der Senat der Technischen Hochschule hat bereits im Berichte vom 29. Juli 1933 Nr. II 5807 die Ruhestandsversetzung nach § 6 WBG. beantragt, jedoch wurde sodann auch noch das Verfahren nach § 4 WBG. eingeleitet. Die a.o. Professur Dr. Sachs –*

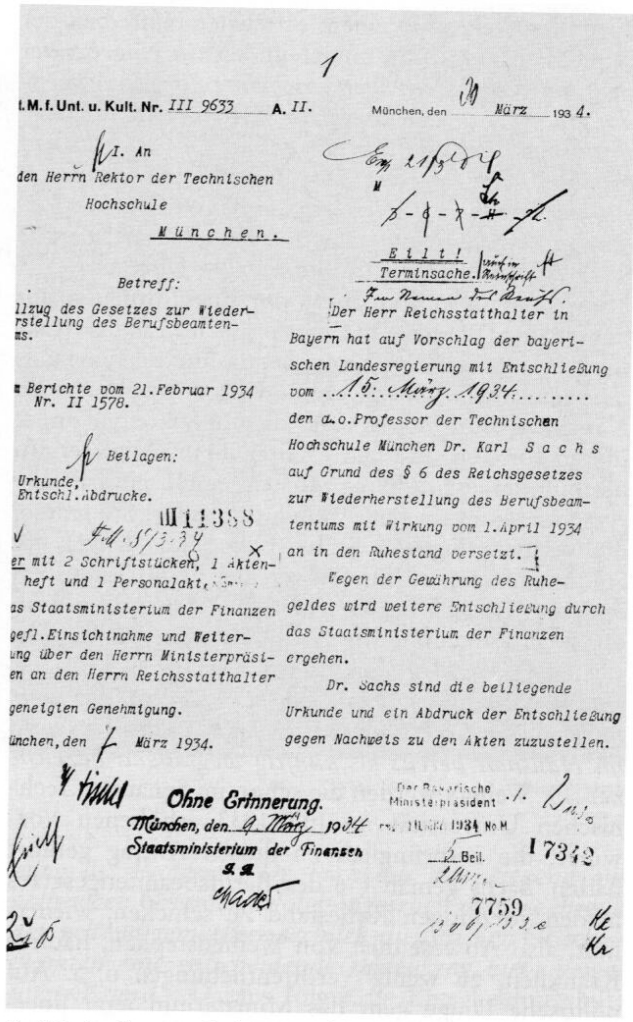

1

t.M.f.Unt. u. Kult. Nr. III 9633 A. II. München, den 30 März 1934.

An
den Herrn Rektor der Technischen
Hochschule
München.

Betreff:
llzug des Gesetzes zur Wiederstellung des Berufsbeamtenms.

Berichte vom 21.Februar 1934
Nr. II 1578.

Beilagen:
Urkunde.
Entschl.Abdrucke.

III 1388
Fol. 5/3.34
er mit 2 Schriftstücken, 1 Aktenheft und 1 Personalakt,
as Staatsministerium der Finanzen
gefl.Einsichtnahme und Weiterung über den Herrn Ministerpräsien an den Herrn Reichsstatthalter
geneigten Genehmigung.
ünchen, den 7 März 1934.

Ohne Erinnerung.
München, den 9 März 1934
Staatsministerium der Finanzen
S. V.

Eilt!
Terminsache.

Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der bayerischen Landesregierung mit Entschließung vom 15. März 1934
den a.o.Professor der Technischen Hochschule München Dr. Karl Sachs auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit Wirkung vom 1.April 1934 an in den Ruhestand versetzt.
Wegen der Gewährung des Ruhegeldes wird weitere Entschließung durch das Staatsministerium der Finanzen ergehen.
Dr. Sachs sind die beiliegende Urkunde und ein Abdruck der Entschließung gegen Nachweis zu den Akten zuzustellen.

Der Bayerische Ministerpräsident
2 Beil.
17342
7759

Begleitschreiben zur Entlassungsurkunde von Professor Sachs.
Quelle: BayHStA Akte MK 43 287

für Volkswirtschaftslehre – ist im Haushalt bereits als künftig wegfallend bezeichnet (s. Haushalt 1933 S. 69 Buchst. b). Seit Beginn des Wintersemesters 1933/34 ist Professor Dr. Sachs bereits beurlaubt (M. E. v. 6. November 1933 Nr. III 52899).« Der gesamte weitere Verlauf des Falles Sachs wird von nun an der hier vorgezeichneten Linie folgen und nach dem Krieg wird man zum Schaden von Sachs nochmals auf dieses Aktenstück zurückgreifen.

Der Bericht über die Erhebungen des Syndikus wegen der politischen Anschuldigungen gegen Sachs geht Ende Februar vom Rektor an das Kultusministerium. Der Rektor schreibt dazu: *»Hiemit lege ich die Erhebungen usw. vor, die der rechtskundige Syndikus der Hochschule in Vollendung der neben bezeichneten Entschließung in der Angelegenheit des a.o. Professors Dr. Karl Sachs durchgeführt hat. Ich füge die von mir eingeholte gutachtliche Äußerung des zuständigen Kreisleiters der N.S.D.A.P. bei.*

In Übereinstimmung mit dem Kreisleiter bin auch ich der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des § 4 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht (im Original gesperrt) *erfüllt sind. Unterschrift: Schwaiger«.*

Der Kreisleiter für München-Nord hatte am gleichen

Tage dem Rektor in einem offiziellen Schreiben der NSDAP-Kreisleitung mitgeteilt: *»Nach eingehender Prüfung der Erhebungen erscheint mir die Anwendung des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf Professor Dr. Sachs nicht gegeben. Die gegen den Genannten erhobenen Anschuldigungen, stellen sich zum Teil als nicht stichhaltige Verdächtigungen heraus, zum Teil scheinen sie mir auf groben Missverständnissen zu beruhen.«*
Das Staatsministerium antwortet einen Monat später mit jenem Schreiben (Eilt! Terminsache!) an den Rektor der Technischen Universität, das mit den eingangs zitierten unheilschwangeren Worten beginnt: *»Im Namen des Reichs.«* In einer diesem Schreiben angefügten für den internen Gebrauch im Ministerium bestimmten Bemerkung stehen noch einmal alle Anschuldigungen der Weihenstephaner Studenten, die Verteidigung von Sachs (fünf Seiten lang!), die Stellungnahmen des Kreisleiters der NSDAP und des Rektors. Dann folgt ein Fazit: *»... dass gegen Prof. Dr. Sachs im Vollzuge des § 4 WBG. Weiteres nicht zu veranlassen ist. Dr. Sachs ist aber nach § 6 WBG. im Interesse des Dienstes zu entfernen. Die a.o. Professur Dr. Sachs für Volkswirtschaftslehre ist entbehrlich und im Haushalt bereits als künftig wegfallend bezeichnet ...«* Weiters werden die schon im Senat der Technischen Universität im Juli 1933 erhobenen Vorwürfe, die ursprünglich zu dessen Antrag geführt hatten, Sachs gemäß § 6 des Berufsbeamtengesetzes in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken, wiederholt, also Abwesenheit von Weihenstephan, häufige Krankheit, zu wenig Veröffentlichungen u. ä. Auf politische Dinge geht das Ministerium jetzt überhaupt nicht mehr ein. Es entscheidet: *»Nunmehr ist dem Antrag zu entsprechen.«* Mit »Antrag« ist das entsprechende Schreiben des Senats der Technischen Hochschule an das Bayerische Staatsministerium vom 29. Juli 1933 gemeint, Sachs nach § 6 WBG. zu entfernen. Der Rektor gibt am nächsten Tag offiziell bekannt, dass Sachs vom 1. April 1934 an in den Ruhestand versetzt worden sei. Damit verschwindet Sachs aus den Akten der Technischen Hochschule München. Er sollte nie wieder mit ihr in Verbindung treten.
Als er aus dem aktiven Dienst ausscheiden musste, bezog er ein jährliches pensionsfähiges Diensteinkommen von 8992 RM im Jahr. Der Jahresbetrag seines Ruhegehaltes wurde aufgrund seiner nur 18 Jahre und 249 Tage betragenden ruhegehaltsfähigen Dienstzeit auf 53% dieses Betrages, also 4765,76 RM festgesetzt und erhöhte sich im Laufe der Jahre nur noch auf knapp 5000 RM im Jahr. Davon konnte ein Lediger wie Sachs damals zwar überleben, mehr aber auch nicht! Darüber, welches Leben Sachs als Pensionär geführt hat, geben die Akten 15 Jahre lang keine Antwort.
Erst vier Jahre nach dem Kriege taucht Sachs wieder als aktenkundiger Fall auf. In gestochener deutscher Handschrift verfasst er vier Jahre nach Kriegsende einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus betreffend *»Wiedergutmachung wegen Schädigung durch das nat.-soz. sog. ›Berufsbeamtengesetz‹ v. 7.IV.1933 ...«* Sachs wohnt zu dieser Zeit in Kiefersfelden Nr. 547. Zuerst begründet er, warum er seinen Antrag so spät stellt, beruft sich dabei auf mangelnde Information, lobt aber auch einige namentlich genannte Beamte im Finanz- und im Kultusministerium, die ihn auf die Möglichkeit, Wiedergutmachung zu verlangen, aufmerksam gemacht hätten. Dann beschreibt er seine von Anfang an oppositionelle Haltung zum *»Hitlerismus«* und wie sein Fall aufgrund dessen nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten abgelaufen sei: *» (...) Nach der Machtergreifung wurden dann auch prompt meine Vorlesungen durch vor dem Hörsaal aufgepflanzte SA-Posten verhindert, ich selber wurde boykottiert, es erfolgte meine Anschwärzung in der Presse, und der nat.-soz. Studentenbund erhob die ›fällige‹ Anklage.«*
Dass Sachs vier Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft immer noch ohne Broterwerb dasteht, während sein ehemaliger Weihenstephaner Kollege Raum längst wieder Professor geworden ist, sogar eine führende Rolle in seiner alten Hochschule spielt und Sachs' Fächer Volkswirtschaft und Agrarpolitik in Weihenstephan auch wieder gelehrt werden, versucht Sachs so zu begründen: *»Zu meinem größten Leidwesen kam und kommt für mich die mir liebste und gemäße Form der Wiedergutmachung nicht in Frage. Ich mußte es mir versagen, 1945/6 mich wieder zur Verfügung zu stellen, da im Verlauf der Jahre meine Gesundheit erschüttert war durch meine ›einmaligen‹ Erlebnisse während der NS-Periode, durch den seelischen Druck meiner inneren Emigration (ich mußte z. B. aus politischer Vorsicht öfter den Ort wechseln und zeitweise auch ohne Anmeldung mich aufhalten) und schließlich durch den Hungerzwang als Normalverbraucher ohne Zubuße und ›Kompensations‹möglichkeit* (sic.), *hauptsächlich vor der Sanierung der Währung. (...) So wird mir niemand verübeln können, daß ich von – theoretisch – vorhandenen Möglichkeiten keinen Gebrauch machte und es zwangsläufig ›vorziehen‹ mußte, völlig zurückgezogen meinen verschiedenartigen wissenschaftlichen Interessen und Neigungen zu leben ...«* Er legt dann seine Vermögenslage dar: *»Mein geringes Privatvermögen (lediglich Wertpapiere) ging bis auf völlig belanglose Reste zuerst durch den Kriegsausgang und dann durch den Währungsschnitt verloren.«* Er möchte daher *»weitestgehende (weitestmögliche) Wiedergutmachung und Besserstellung, um bei meiner eingetretenen Verarmung meinen beginnenden Lebensabend auch materiell in einer eines Münchener Hochschullehrers, der vom verflossenen Regime eminent und nachhaltigst geschädigt wurde, einigermaßen würdigen Weise verbringen und beschließen zu können.«*
Sachs' Lebensmut war offenbar gebrochen. In einem halb privat, halb amtlich gemeinten Brief an den am Kultusministerium mit seiner Sache befassten Ministerialrat Dr. Eugen Mayer lässt sich Sachs tiefer in seine Seele schauen – wie er ausdrücklich schreibt, »nur dieses eine einzige Mal« und nur gegenüber Mayer. Er klagt über seine schwächliche Gesundheit

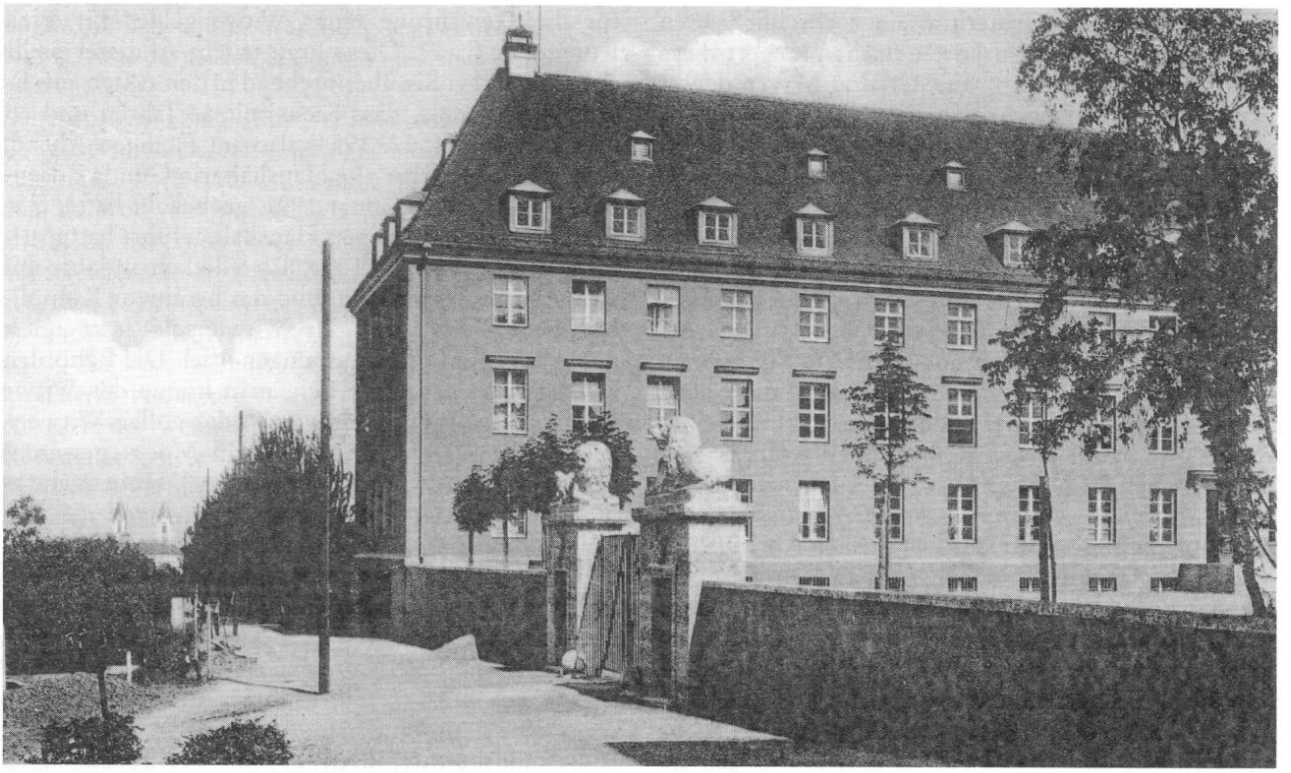

Die Hochschule Weihenstephan um 1940. Foto: Postkarte

und den Geldmangel, in den ihn die Währungsreform von 1948 gestürzt habe, und fährt fort: *»... daß ich hier in einem kleinen möblierten Zimmer eines einfachen Arbeiter-Siedlungshäuschens als Untermieter hause; daß meine Garderobe – um mich ›gebildet‹ auszudrücken – total derangiert ist; daß ich seit 1945 keine Fach- und sonstige Zeitschrift mehr halten kann und auch seit Juli 48 mir kaum mehr ein Buch leisten konnte; daß ich, mit einem Wort, deklassiert von der Hand in den Mund lebe, geistig und wirtschaftlich.«* Wissenschaftlich arbeiten könne er in diesem Zustand nicht mehr: *»... Meines Berufs würdige Abhandlungen oder Artikel in der Fach- und sonstigen Presse kann ich nicht schreiben, weil mir nach Verlust meines wissenschaftlichen Apparates alle Unterlagen hierorts fehlen. Zu allgemeinen, mehr oder minder nichtssagenden oder überflüssigen Aufsätzen, etwa auch politischer Art, habe ich an sich keine Lust. Auch scheut bekanntlich ein gebranntes Kind das Feuer. Zu häufigen Fahrten und Aufenthalt in München fehlt mir das Geld. Zuzugsgenehmigung erhalte ich nicht als Pensionist, möchte auch lieber auf dem Lande leben mit Rücksicht auf meine durch das 3. Reich mit allem Drum und Dran für mich erschütterte Gesundheit.«* Über seine schlechte Gesundheit klagt Sachs in weiteren Briefen an Mayer immer wieder.

Das Kultusministerium nimmt sich seines Falles sofort an und sendet einen entsprechenden Bericht an das Finanzministerium, das für die finanzielle Seite der Wiedergutmachung zuständig war. Im Bericht wird kurz der Fall geschildert und daraus folgender Schluss gezogen: *»Das Gesamtbild des Falles ist nach Auffassung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus derart, daß die vorzeitige Ruhestandsversetzung des Professors Dr. Sachs als überwiegend aus politischen Gründen erfolgt angesehen wird, während den geltend gemachten sachlich-dienstlichen Gesichtspunkten eine entscheidende Bedeutung nicht beigemessen wird.«* Daraus folgte als Entscheidungshilfe für das Finanzministerium, *»... daß die ruhegehaltsfähige Dienstzeit des Professors Dr. Sachs durch Anrechnung der Zeit vom 1. 4. 1934 bis 30. 4. 1945 verbessert werde.«* Was Sachs mit seinem Wiedergutmachungsantrag erreichen wollte, wäre somit tatsächlich erreicht worden. Es kam jedoch anders.

Das Finanzministerium macht sich nämlich die Sicht des Kultusministeriums nicht zu eigen, lehnt eine Wiedergutmachung ab und begründet seine negative Entscheidung damit, dass der Senat der Hochschule seinerzeit zuerst Antrag auf vorzeitige Ruhestandsversetzung nach § 6 des Berufsbeamtengesetzes gestellt hätte, Entfernungsgrund also die sogenannte »Vereinfachung der Verwaltung« gewesen sei, dann § 4, also die sogenannte »politische Betätigung«, nicht zum Zuge kam, dann wieder § 6 angewandt worden sei. Daraus schließt das Ministerium, *»da der Beamte ausschließlich oder überwiegend nicht aus politischen Gründen aus seiner Stellung entfernt wurde.«* Die unangenehme Folge für Sachs war, dass er weiter mit Versorgungsbezügen von 5787,60 DM im Jahr oder 482,30 DM monatlich auskommen musste.

Zur Wiedergutmachung wurden in diesen Jahren immer wieder Gesetzesänderungen und -ergänzungen erlassen, so dass sich das Landesentschädigungsamt Bayern, bei dem die Wiedergutmachungsfälle bearbeitet wurden, oft erst nach langen Wartezeiten in der Lage sah, einem Antragsteller über das

zuständige Finanzministerium einen abschließenden Bescheid zukommen zu lassen. Sachs prangert diese Praxis in einem Brief an Ministerialrat Mayer, den er inzwischen in Sachen Anträge an Behörden wohl als seinen Mentor anzusehen scheint, auch an: *»Ich bin enttäuscht darüber, daß das Finanzministerium so sehr lange braucht, um meinen Antrag zu verbescheiden. Die damalige (1934) widerrechtliche (d. h. nur durch das kassierte Nazigesetz ›rechtlich‹ ermöglichte) vorzeitige dauernde Ruhestandsversetzung mit ihrer entsprechenden starken Kürzung meiner Bezüge etc. ging jedenfalls viel rascher von statten als der nun, an sich so spät verlangte nötige Ausgleich.«* Im gleichen Brief weigert sich Sachs, seine Sache mit Hilfe eines Rechtsanwalts weiter zu treiben, auch wolle er sich nicht offiziell als politisch Verfolgter registrieren lassen. *»Derartiges wäre mir als Beamter unlieb.«*

Das Finanzministerium lehnt schließlich Anfang 1950 Wiedergutmachung für Sachs ab. Diesen Bescheid erkennt Sachs nicht an und stellt unter dem Datum vom 23. März 1950 einen neuen Antrag. Wieder wartet er geduldig auf eine Entscheidung. Ende 1952 reißt ihm der Geduldsfaden. Er wendet sich erneut an Mayer und bittet ihn, sich nochmal seiner Sache anzunehmen und im Finanzministerium Druck zu machen. Er verlangt außerdem eine juristisch stichhaltige Begründung dafür, warum sein erster Antrag abgelehnt worden sei. Mayer war aber schon im Oktober des Vorjahres in den Ruhestand getreten. Der nun zuständige Referent antwortet Sachs Ende Oktober 1952. Darin rechtfertigt er zunächst die frühere Entscheidung des Finanzministeriums, nämlich dass Wiedergutmachung nicht möglich gewesen sei, weil Sachs nicht aus überwiegend politischen Gründen entlassen worden sei: *»... aus den Aktenvorgängen der damaligen Zeit (1933–1934) ergibt sich ein solcher Nachweis nicht ...«* Nach Bundeswiedergutmachungsgesetz habe der Antrag daher abgelehnt werden müssen. Damit sei allerdings über eine Wiedergutmachung noch nicht das letzte Wort gesprochen: *»... Es wird Ihnen daher anheimgegeben, etwaige neue Tatsachen unter Beigabe entsprechender Beweisunterlagen vorzubringen.«* Vielleicht hat Sachs das versucht, denn er lässt sich mit seiner Antwort einige Monate Zeit, das Ministerium mahnt ihn sogar noch einmal: *»Sie werden um Mitteilung gebeten, ob Sie in Ihrer Wiedergutmachungsangelegenheit noch Beweismaterial vorlegen oder Ihren Wiedergutmachungsantrag zurückziehen wollen.«* Dann teilt er dem Kultusministerium mit, er ziehe seinen Antrag auf Wiedergutmachung zurück. Neue Beweise und Unterlagen könne er auch aus Gründen seiner angegriffenen Gesundheit nicht beibringen. Das ist das letzte aktenkundige Schriftstück aus der Feder von Sachs.

Nach seinem Tod meldet sich im Kultusministerium ein Rechtsanwalt Fritz Schenk aus Nürnberg. In einem Brief stellt er sich als Nachlassverwalter seines Cousins Professor Sachs vor, teilt mit, dass dieser am 13. 10. 1958 in Würzburg an Herzinfarkt gestorben sei. Dann nennt er sein eigentliches Anliegen, er erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten für die Gewährung eines Witwengeldes für Frau Kunigunde Sachs. Diese Frau taucht an dieser Stelle erstmals und völlig überraschend in den Akten auf. Es stellt sich heraus, dass Sachs mit 64 Jahren und elf Monaten am 24. 12. 1954, also am Heiligen Abend, seine ledige, 53 Jahre alte Haushälterin Gunda Rosenberger, geb. am 8. Januar 1901, geehelicht hatte, eine Frau, die seit 1939 seinen Haushalt geführt hatte. Sie war bis zu seinem Tode also lediglich 3½ Jahre mit ihm verheiratet gewesen, und das beschwor Komplikationen herauf, weil ihr Witwengeld jetzt unter dehnbare »Kann-Bestimmungen« fiel. Die Behörden klärten zunächst unter sich, man könne der Witwe lediglich ein Witwengeld von ⅒ des vollen Witwengeldes (das wären 409,08 DM im Monat gewesen) gewähren (also 163,63 DM im Monat). Höher gehe es nicht, erklärt der Sachbearbeiter, *»... weil die Ehe 1954 offensichtlich nur zu dem Zwecke geschlossen worden ist, um der Antragstellerin einen Anspruch auf Witwengeld zu verschaffen.«* Hätte Sachs nur einen Monat später geheiratet, dann hätte seine Witwe nach den geltenden Bestimmungen überhaupt keinen Anspruch auf Witwengeld, fügt der Bearbeiter hinzu, denn 65 sei die äußerste Altersgrenze, bis zu der Ruhestandsbeamte ihren Frauen bei Heirat noch Ansprüche auf Witwengeld erwerben könnten.

Die zuständige Finanzmittelstelle Würzburg erhält aber vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Anweisung, der Witwe solle vom 1. Februar 1959 an das volle Witwengeld ausbezahlt werden. In seiner Begründung greift das Ministerium sowohl auf jenes Schreiben zurück, mit dem es zehn Jahre zuvor den Wiedergutmachungsantrag für Sachs befürwortet hatte, als auch auf jene »Bemerkung«, die der damaligen Sachsschen Entlassungsurkunde zum internen Gebrauch beigefügt war. Der jetzige Beamte schreibt, zusammen mit allen anderen Unterlagen zum Fall Sachs machten die Akten deutlich, dass es sich um einen politischen Fall gehandelt habe, die dienstlichen Vorwürfe nur Vorwände gewesen seien.

Sachs war nun postum doch noch als Opfer seiner politischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus amtlich bestätigt worden. Diese zu späte Anerkennung hätte aber wahrscheinlich an seinem Leben nicht mehr viel geändert, auch wenn sie ihn vor seinem Tode erreicht hätte. Er war nach dem Kriege, obwohl erst 55 Jahre alt, einfach nicht mehr in der Lage, sein zerbrochenes Leben noch einmal aufzurichten. Ihm fehlte es offensichtlich an Lebensmut und Lebenspraxis. Schon in seiner aktiven Weihenstephaner Zeit scheint er nicht besonders lebenspraktisch gewesen zu sein. Er war und blieb Junggeselle, führte offenbar keinen geregelten Haushalt wie Absenderangaben auf vielen seiner Briefe, die er mit der Hochschule wechselte, bezeugen. Sie kamen selbst mitten in den Vorlesungszeiten immer wieder aus wechselnden Hotels und Kurorten weit weg von Freising. Dass er wohl von Hause aus schon immer kränklich war, zeigt bereits die Liste der Krankheiten, die seine Verwendbarkeit an der Front des Ersten Weltkrieges stark einschränkte, als er erst Mitte zwanzig war. In Weihenstephan war er ebenfalls

ungewöhnlich häufig krank, lag schließlich über ein Jahr schwer darnieder, was dann zu seiner Entlassung beitrug.

Lebenspraxis ging ihm offensichtlich auch im Umgang mit den Nationalsozialisten ab. Er scheint zumindest noch 1933 bei seiner Verteidigung gegen den Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit geglaubt zu haben, er könne seine politischen Gegner mit scharfer wissenschaftlicher Logik davon überzeugen, dass er kein Feind des Regimes sei, sondern seine als antinationalsozialistisch gedeuteten Äußerungen einzig auf wissenschaftlicher Grundlage ruhten. Entsprechend verfasste er seine Entgegnungen auf die Anwürfe der Weihenstephaner Studenten. Ob das die Nationalsozialisten so beeindruckt hat, dass sie sein politisches Verfahren nicht weiter verfolgten, sondern auf ein »dienstliches« Verfahren auswichen, muss strittig bleiben. Wahrscheinlicher ist, dass die mit seinem Fall befassten Beamten im »dienstlichen« Verfahren lediglich den bequemeren Weg sahen, um ihn zu belangen. Der Erfolg war ihnen so und so sicher.

Nach dem Kriege vermochte Sachs sich nicht auf den allerdings brutalen Überlebenskampf einzustellen, der dann losbrach. Er fühlte sich wohl selbst in dieser fürchterlichen Zeit noch als der staatsloyale beamtete Professor, der sich offensichtlich weder an Hamsterfahrten und Schwarzmarkt beteiligte, dafür aber hungerte, noch »Beziehungen« schamlos ausnutzte und endlich nicht verstand, die Staatskuh auch gegen ihren Widerstand zu melken. So tugendhaft das alles nach den Maßstäben der Erziehung, die er als fränkischer Lehrerssohn einmal genossen hatte, auch gewesen sein mag, die Zeiten waren in den ersten Jahren nach dem Kriege nicht danach. Sachs desolate Lage war in den Jahren nach 1945 nichts Ungewöhnliches. Millionen von Deutschen lebten in diesen Jahren von der Hand in den Mund. Millionen waren aus ihren Berufskarrieren gerissen worden. Viele Tausende ehemaliger Geistesarbeiter, darunter mancher frühere Professor, rackerten sich als Handarbeiter ab. Dennoch klagt Sachs darüber, dass dies für einen Münchner Hochschulprofessor ein unwürdiger Zustand sei, er über seine Deklassierung nicht hinwegkomme und sich deswegen völlig aus der Gesellschaft zurückgezogen habe. So kam es wie es kommen musste, das Leben des Professors Sachs blieb zerbrochen und sein Name geriet in Vergessenheit. Sachs ist zweifelsfrei ein Opfer des Nationalsozialismus, aber er wurde auch ein Opfer seiner eigenwilligen Persönlichkeit.

Anmerkungen

[1] Alle wörtlichen Zitate aus archivalischen Quellen stehen in Kursivschrift. Ihre Schreibweise wurde ohne Änderungen von den Originalen übernommen. Das hier verwendete Archivmaterial über Sachs stammt aus folgenden Quellen: (1) **H**istorisches **A**rchiv der **T**echnischen **U**niversität **M**ünchen, **P**ersonal-**A**kte Sachs (abgekürzt: **HATUM. PA** Sachs); (2) Archiv der Hochschule Weihenstephan, Personal-Akte Sachs und Akte über das hier von Sachs geführte Seminar, Fach 84 Nr. 11 (Wissenschaftl. u. agrarpolit. Seminar); (3) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Akte MK 43 287; Stadtarchiv Freising (Freisinger Tagblatt vom 9. 5. 1933)

[2] *Titze, Hartmut:* Hochschulen. In: *Dieter Langewiesche* und *Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.):* Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band V. 1918–1945, S. 219.

[3] *Wengenroth, Ulrich*: Zwischen Aufruhr und Diktatur. Die Technische Hochschule 1918–1945. In: *Wengenroth, Ulrich (Hrsg.):* Die Technische Universität München. Annäherungen an ihre Geschichte. München 1993, S. 215–260.

[4] Reichsgesetzblatt Nr. 34 vom 7. 4. 1933, S. 175–177. Das Gesetz wurde in der nationalsozialistischen Zeit in offiziellen Schreiben mit WBG. abgekürzt. Der Kürze halber wurde es von seiner Verkündung an »Berufsbeamtengesetz« genannt.

[5] *Raum, Hans:* Beiträge zur Geschichte von Weihenstephan. X. Heft. Lebenserinnerungen. Verwaltungsstelle Weihenstephan 1967, S. 23–25. Die Beiträge zur Geschichte von Weihenstephan können, zu einem Band gebunden, in der Zweigbibliothek Weihenstephan der TU München unter Mediennummer 040002483505 entliehen werden. Die Stadt Freising hat eine Straße nach Raum benannt.

[6] Geheimrat Paul Kulisch wurde ab 1. 5. 1921 als Rektor ernannt. 1925 übernahm er auch das erste Wahlrektorat. Mit 71 Jahren trat er zum 1. Oktober 1933 in den Ruhestand. Er starb am 9. 12. 1943. Vgl. *Raum, Hans:* Beiträge zur Geschichte von Weihenstephan, V. Heft, Verwaltungsstelle Weihenstephan 1958, S. 14, Fußnote 14 und S. 29. Die Stadt Freising hat eine Straße nach Kulisch benannt.

[7] Auch nach Ganzenmüller hat die Stadt Freising eine Straße benannt.

[8] Die Gesamtabteilung war entstanden aus der Vereinigung von landwirtschaftlicher Abteilung in Weihenstephan und landwirtschaftlicher Abteilung in München. Dabei waren die Professuren für die Grundwissenschaften, darunter auch Volkswirtschaftslehre, herausgenommen und den einschlägigen anderen Abteilungen der Hochschule zugewiesen worden. Auf diese Weise kam Sachs zur Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München. Seine Professur für Volkswirtschaftslehre wurde der Fakultät für Landwirtschaft bei ihrer formellen Verlegung nach Weihenstephan erst mit Ministerialentschließung vom 18. September 1947 wieder zurückgegeben. Vgl. *Raum, Hans:* Beiträge zur Geschichte von Weihenstephan. Heft II, S. 18 und S. 21, Verwaltungsstelle Weihenstephan um 1954.

[9] Gemeint sind die aus der bisherigen Weihenstephaner Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei neu gebildeten Gesamtabteilungen für Landwirtschaft und für Brauerei. Diese wurden erst seit der Änderung der Verfassung der Technischen Hochschule vom 16. Oktober 1933 als Fakultäten bezeichnet. Vgl. *Raum* (Wie Anm. 8), S. 19.

[10] *Raum* (Wie Anm. 5) und Stadtarchiv Freising: Freisinger Tagblatt, 129. Jg., Nr. 106, vom 9. Mai 1933, S. 6.
Das Freisinger Tagblatt berichtete über diese Studentenversammlung unter der Überschrift *»Weihenstephaner Studentenschaft fordert Aenderungen im Lehrkörper.«* Die Zeitung zitiert aus der studentischen Entschließung: *»Die deutsche Studentenschaft Weihenstephan erwartet von den vorgesetzten Behörden, daß der Lehrkörper der neuen Zeit entsprechend reorganisiert wird.* ***Vor allem kann sich die Studentenschaft nicht mehr damit abfinden, daß folgende Herren – Professor Dr. Raum, Professor Dr. Sachs – hier wirken und sie darf der Erwartung Ausdruck geben, daß in diesem Sinne entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden*** (im Original Fettdruck). *Außerdem erwartet die Studentenschaft der brautechnischen Abteilung ein besseres Zusammenarbeiten mit der Professorenschaft im Interesse des Weihenstephaner Rufes. Im Hochschulhof verlas der Beauftragte der Weihenstephaner Studenten Ludwig Wohlfart diese Forderungen, woran sich der gemeinsame Gesang des alten markigen Studentenliedes »Burschen heraus« anschloß. Die kurze diszipliniert verlaufene Kundgebung verfehlte nicht ihren Eindruck.«*

[11] Professor Kießling vertrat bei den heftigen Streitigkeiten um die Einverleibung der Hochschule Weihenstephan in die Technische Hochschule München die »Münchener« Seite. *Raum* schreibt nach dem am 6. Mai 1933 verkündeten endgültigen Aus für Weihenstephan einigermaßen polemisch über ihn: *»Prof. Kießling verkostete an diesem Tage wahrscheinlich den höchsten Triumph seines Lebens. Obwohl er nicht Nationalsozialist war, sich parteipolitisch überhaupt nie betätigt hatte, übertrug man ihm doch die unbeschränkte Gewalt in der landw. Abteilung der Hochschule. Er war an keine Abstimmung gebunden und verkündete nun das Todesurteil Weihenstephans als Lehrstätte der Landwirtschaft.«* In einer Fußnote zu dieser Passage merkt *Raum* an: *»Nach allen Informationen leitete sie* (die Übertragung der Gewalt, J.Z.) *sich von Heinrich Himmler her, der von Beruf Landwirt war und im Sommer 1922 das Diplom in München gemacht hatte.«* In: *Raum* (Wie Anm. 6), S. 22f.

[12] Der Bund wurde im Februar 1926 in Schwabing gegründet und hielt am 11. Juni 1926 seine erste öffentliche Versammlung in

einer Münchner Gaststätte ab. Sein Hauptquartier schlug er in der Schellingstraße auf. Nach *Deuerlein, Ernst:* Der Hitlerputsch. Bayerische Dokumente zum 8./9. November 1923. Stuttgart 1962, S. 374 und 376, cit. bei *Wengenroth*, a. a. O., S. 219f.

[13] Beide Professoren wurden 1950 Ehrenbürger der Stadt Freising, die auch nach jedem eine Straße benannt hat.

[14] A. a. O., S. 225

[15] Der »andere Anlass« ist die Beschwerde von Sachs wegen des Boykotts seiner Vorlesungen im SS 1933.

[16] *Raum* (Wie Anm. 6), S. 22f. und *Raum* (Wie Anm. 5), S. 24.

[17] »Zwischen den Zeilen« zu schreiben, war in Sachs Verteidigungsschriften notwendig geworden, weil er die Vorlesungsstreikposten in offiziellen Schreiben nicht mehr als unrechtmäßig anprangern konnte, ohne sich noch tiefer in den Verdacht hineinzureiten, er sei ein Feind des Regimes. Heute lässt sich kaum mehr rekonstruieren, ob die Denunziation der Weihenstephaner Hochschullehrer wirklich bloß das Werk einiger Fanatiker war oder ob RAUM »seine« Landwirtschaftsstudenten in Schutz nehmen will. Immerhin hatte ja der Zeuge Harlander von 15 SA-Männern unter 70 Hörern gesprochen. *Wengenroth* (a. a. O., S. 215 ff.) stellt jedenfalls die ab 1930 dominierende Stellung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes im ASTA der Technischen Hochschule München ausführlich dar. Smith weist in seiner Himmlerbiographie (*Bradley F. Smith:* Heinrich Himmler 1900–1926. Sein Weg in den deutschen Faschismus. München 1979, S. 169f., S. 177, S. 180) an mehreren Stellen auf die bereits in den zwanziger Jahren *»ausgeprägt rechte Färbung«* der Technischen Hochschule München hin und auf ihre Bedeutung als *»bevorzugter Rekrutierungsort«* neuer Freikorps-Einheiten. Dass Weihenstephan hierin eine Ausnahme gemacht haben soll, ist nirgends dokumentiert. Allerdings haben wir inzwischen aus der Geschichte des Dritten Reiches und danach aus der Geschichte der DDR gelernt, dass man aus hohen Mitgliederzahlen – damals des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes und später der sozialistischen Freien Deutschen Jugend (FDJ) – nicht ohne weiteres auf die wirkliche Gesinnung der jugendlichen Menschen schließen darf.

[18] *Wengenroth* erwähnt, dass Schwaiger, der letzte gewählte Rektor der Technischen Hochschule München, in einem anderen Fall (Professor Spangenberg) versucht hat, den angeschuldigten Professor zu decken. Er hat etwas Ähnliches auch im Falle Sachs getan, wie Sachs nach dem Kriege andeutet. Auf jeden Fall hat Schwaiger offenbar nichts dagegen unternommen, dass der Fall sich in die Länge zog. Vielleicht wollte er Sachs dadurch Raum für seine Verteidigung verschaffen.

[19] Laut Berufsbeamtengesetz war bei einer Erkennung auf den »politischen« § 4 die Entlassung, also Entfernung aus dem Amte ohne weitere Bezüge, bei einer Erkennung auf den »dienstlichen« § 6 jedoch nur die Ruhestandsversetzung, also mit Rentenbezügen, vorgeschrieben.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Joachim Ziche, Meisenweg 2, 84184 Tiefenbach

Karlsfeld 1802 und Bayerns »Revolution von oben«

Ein Beitrag zum 200-jährigen Gründungsjubiläum 1802–2002[1]

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

In der aktuellen Auflage der Brockhaus Enzyklopädie finden wir die Stichworte »Karlsbad, Karlsburg, Karlsfeld, Karlshafen, Karlshamm, Karlshorst, Karlskrona und Karlsruhe«. Unser Karlsfeld befindet sich in bester Gesellschaft bekannter und weniger bekannter europäischer Städte bzw. eines Berliner Stadtteils. Allerdings hat das Stichwort mit drei Zeilen den kürzesten Texteintrag: *»Karlsfeld, Gem. im Landkreis Dachau, Oberbayern, 490 m ü. M., im Dachauer Moos, 17 000 Ew.; Wohngemeinde am N-Rand Münchens.«*[2] Im Vergleich zu den anderen Siedlungen fällt sofort ins Auge, dass es keine Hinweise auf das Ortsbild, auf bauliche Sehenswürdigkeiten, gibt, ja dass der Ort auch keine Geschichte zu haben scheint. Dies unterstreichen die schicksalshaften Worte »Randlage« und »Moos«. Karlsfeld erscheint nur erwähnenswert, weil es zwischen München und Dachau, zwischen der Landeshauptstadt und der Kreisstadt auf dem mächtigen Hügel liegt. Weshalb steht der Ort überhaupt im Lexikon? Es ist die Zahl der Einwohner, welche die Lexikonredaktion nicht übergehen konnte. Während die anderen Siedlungen mit Ausnahme vom Berliner Karlshorst die Bezeichnung »Stadt« führen, selbst wenn sie weniger Einwohner wie Karlsfeld haben, finden wir in unserem Fall nur den Begriff »Gemeinde«. Aber: Sind nicht auch Städte verwaltungsrechtlich gesehen Gemeinden? Was liegt hier für ein Siedlungstyp vor? Karlsfeld ist kein Dorf, kein Markt und – was man eigentlich erwarten würde – auch keine Stadt!
Also bloß ein Phänomen im Moos? Wenn schon, dann ein höchst lebendiges Phänomen, das sich 2002 seiner Ortsgründung vor 200 Jahren erinnert. Bei näherem Betrachten der historischen Entwicklung, auf der Suche nach einem bestimmenden Wesenselement drängt sich ein ganz bestimmter Grundzug seiner Geschichte[3] auf: Gerade die Gründung 1802 und die Entwicklung seit 1945 sind Folgen politischer Umbruchszeiten in der bayerischen, deutschen und europäischen Geschichte gewesen. Fremde Kolonisten wagten seit 1802 einen Anfang und fanden eine neue Heimat, deutschstämmige Vertriebene und Flüchtlinge ließen sich seit 1945 nieder. Gastarbeiter besonders aus europäischen Ländern fanden hier und im nahen München seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts Arbeit und Brot und haben sich jeder auf seine Weise integriert. Fremdsein, neue Heimat, Integration, aber auch hohe Fluktuation und Mobilität bestimmten von Anfang an mehr als sonst wo im Dachauer Land die Geschichte dieses Ortes. Doch wenden wir uns der Gründungszeit zu.

Die neue Ära

Das Jahr 1799 markiert in der bayerischen Geschichte einen folgenschweren Einschnitt. Ein neuer Kurfürst zog mit seiner Familie in München ein. Die Residenzstadt erstreckte sich damals noch zwischen dem Karlstor und Isartor, dem Schwabinger und Sendlinger Tor und zählte etwa 40 000 Einwohner. Der aus der Rheinpfalz stammende Wittelsbacher Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken hätte sich nie träumen lassen, einmal zwei deutsche Kurfürstentümer zu erben und dann noch erster bayerischer König zu werden.[4] Seine Familie bestand im Jahr des Einzugs aus vier Kindern aus der ersten Ehe mit Auguste Wilhelmine Maria von Hessen-Darmstadt (* 1765, † 1796) und aus der um zwanzig